

Plakatierungsregeln in Feldafing

Ab dem 15. August 2021 werden von der Gemeinde Feldafing eigene Anschlagtafeln für Wahlwerbung bereitgestellt. Bitte verwenden Sie für die Wahlwerbung ausschließlich diese Plakattafeln.

Die Anschlagtafeln für die Wahlplakate finden Sie an folgenden Standorten:

- 2 Tafeln am Bahnhofsplatz (Maibaum)
- 2 Tafeln Bahnhof (Taxistand)
- 2 Tafeln gegenüber der Katholischen Kirche
- 2 Tafeln am Kirchplatz
- 2 Tafeln Johann-Biersack-Straße bei Fa. Müller & Wilisch
- 2 Tafeln Traubinger Straße
- 2 Tafeln Wielinger Str. / Ecke Ascheringerstrasse
- 2 Tafeln Koempelstraße Ecke Seewiesstraße
- 2 Tafeln in Wieling vor Gasthof zur Linde (Pumphaus)
- 2 Tafeln in Garatshausen beim Altenheim
- 2 Tafeln in der Weylerstraße

Plakate dürfen in Maximalgröße A1 angebracht werden. Bitte informieren Sie die Verantwortlichen für Ihre Plakatierung. (Reihenfolge siehe Anlage)

Die Plakattafeln dürfen nicht beklebt werden. Bitte verwenden Sie daher Reißzwecken oder Tackerklammern um die Wahlplakate zu befestigen.

Wir bitten die Verantwortlichen der Parteien um Beachtung dieser Regeln.

**Gemeinde Feldafing
Bahnhofsplatz 1
82340 Feldafing
08157/9311-65**